

Antrag zur Änderung der „Satzung nach § 18 a V BerlHG (Sozialfonds-Satzung)“

Einreicher:

Semesterticketbüro  
Referat für Lehre und Studium

Antragstext:

Das StuPa möge beschließen:

§ 1 Satz 2 der „Satzung nach § 18 a V BerlHG (Sozialfonds-Satzung)“ wird geändert und lautet künftig:

„Er speist sich aus dem Beitrag von 8 Euro je StudierendeR und den Zinserträgen aus der Bewirtschaftung der nach § 18 a Absatz 4 BerlHG eingezogenen Beiträge.“

Begründung:

Der Beitrag zum Sozialfonds des StuPa der HUB, der zum Zweck der Vergabe von Zuschüssen zum Semesterticket an Studierende, die sich in einer finanziellen Notlage befinden, eingerichtet wurde, beträgt seit Wintersemester 2007/08 6,50€. Der Preis für das Semesterticket ist seit diesem Zeitpunkt kontinuierlich gestiegen, mit Ausnahme des vergangenen Wintersemesters, in dem der Ticketpreis aufgrund der Verrechnung mit der S-Bahn-Entschädigung deutlich geringer ausfiel. Die Preisdifferenz im Vergleich zum Semesterticketpreis im WS 2007/08 beträgt inzwischen 23,10€ (Stand SoSe 2012).

Dies hat zu Konsequenz, dass die Zuschüsse zum Semesterticket aus dem Sozialfonds immer geringer ausfallen und immer weniger Studierende einen Vollzuschuss erhalten können. Im SoSe 2011 konnte ein Vollzuschuss erst ab einer Punktzahl von 57 Härtepunkte vergeben werden, was zuvor noch nie der Fall war (vergleichbar ist aber die Lage im Sommersemester 2010: Vollzuschuss ab 50 Punkten). In den Semestern davor konnte der Vollzuschuss ab einem Punktwert von durchschnittlich 30 Punkten ausgezahlt werden.

Da zu erwarten ist, dass der Semesterticketpreis in Zukunft weiter steigen wird, sehen wir es als notwendig an, den Sozialfondsbeitrag an diese Entwicklung anzupassen, um weiterhin dem Zweck des Sozialfonds gerecht zu bleiben, nämlich den Studierenden eine echte Hilfe leisten zu können und den Zuschuss aus dem Sozialfonds nicht zu einer symbolischen Unterstützung werden zu lassen.

Zu den Zahlen und Fakten:

Durchschnittlich standen in vergangenen Jahren, also seit dem WS 2007/08, im Sozialfonds in den Wintersemestern ca. 180.000,00€, in den Sommersemestern ca. 130.000,00€ zur Verfügung. Diese Schwankung ergibt sich durch die schwankende Anzahl der Immatrikulierten, da seit einigen Jahren kaum neue Einschreibungen in den Sommersemestern möglich sind. Dies bedeutet, dass in den Sommersemestern der Zuschuss immer etwas niedriger ausfällt als in den Wintersemestern.

Die Anzahl der gestellten Anträge ist in den vergangenen Semestern kontinuierlich gestiegen. Dies bedeutet, dass sich in den Sommersemestern die Anzahl der gestellten Anträge nicht proportional der Anzahl der immatrikulierten Studierenden (und der Höhe des Sozialfonds) verringert, sondern dass die Anzahl der gestellten Anträge steigt, unabhängig ob Winter- oder Sommersemester. Dies kann auch als Indiz für immer größere finanzielle Not der Studierenden verstanden werden.

Zu der Entwicklung der Preise für das Semesterticket und Höhe des Sozialfondsbeitrages siehe Anhang (Liste der Ticketpreise und Beiträge zum Sozialfonds seit SoSe 2003).

Anlage:

Liste der Ticketpreise und Beiträge zum Sozialfonds seit SoSe 2003

**Liste mit Ticketpreisen ab So Se 03**

Semester	Ticketpreis	Sozialfondsbeitrag
SoSe 03:	115€	3,58€
WiSe 03 / 04	115€	3,58€
SoSe 04	115€	3,58€
WiSe 04 / 05	115€	3,58€
SoSe 05	141€	5,00€
WiSe 05 / 06	141€	5,00€
SoSe 06	145€	5,00€
WiSe 06 / 07	145€	5,00€
SoSe 07	149,50€	5,00€
WiSe 07 / 08	149,50€	6,50€
SoSe 08	154€	6,50€
WiSe 08 / 09	154€	6,50€
SoSe 09	158,50€	6,50€
WiSe 09 / 10	158,50€	6,50€
SoSe 10	163,50€	6,50€
WiSe 10/11	163,50€	6,50€
SoSe 11	168€	6,50€
WiSe 11/12	168€	6,50€

weitere vereinbarte Preisentwicklung laut Vertrag:

SoSe 12	172,60 €
WiSe 12/13	172,60 €
SoSe 13	176,00 €
WiSe 13/14	176,00 €
SoSe 14	179,40 €
WiSe 14/15	179,40 €